



Der Minister

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

An die Präsidentin des
Landtags NRW
Frau Carina Gödecke
für den Innenausschuss



06. Juni 2016

Seite 1 von 3

Telefon 0211 871-3245

Telefax 0211 871-

84. Sitzung des Innenausschusses am 28.04.2016
TOP 3 - Anschlag auf den Sikh-Tempel in Essen am 16.04.2016

Frage des Abgeordneten Gregor Golland (CDU) zur Polizeilichen
Beobachtung

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

aus Anlass der 84. Sitzung des Innenausschusses bat Herr Abgeord-
neter Golland im Kontext der Erörterung zu TOP 3 um Erläuterung der
sog. „Polizeilichen Beobachtung“ und Information über den Umfang ihrer
Anwendung. Vereinbarungsgemäß übersende ich hiermit die erbetenen
Auskünfte.

Bei der „Polizeilichen Beobachtung“ handelt es sich um einen Eintrag
von Personen- oder Fahrzeugdaten in polizeilichen Informations- und
Fahndungssystemen. Die Ausschreibung kann sowohl mit strafverfol-
gendem (§ 163e StPO) als auch gefahrenabwehrendem (§ 21 PolG
NRW) Ziel erfolgen. In allen Fällen bedarf dies einer Anordnung durch
den zuständigen Richter; bei Gefahr im Verzug auch durch die
Staatsanwaltschaft.

Voraussetzung für die „Polizeiliche Beobachtung“ sind zureichende
tatsächliche Anhaltspunkte für eine Straftat von erheblicher Bedeutung.
Die Anordnung darf maximal für die Dauer eines Jahres und auch nur
dann erfolgen, wenn die Erforschung des Sachverhalts oder die Ermitt-
lung des Aufenthaltsortes des Täters auf andere Weise erheblich
weniger erfolgversprechend oder wesentlich erschwert wäre.

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@mik.nrw.de
www.mik.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



Der Minister

Seite 2 von 3

In den polizeilichen Fahndungs- und Informationssystemen werden Ausschreibungen zur „Polizeilichen Beobachtung“ nicht nach strafprozessualer oder gefahrenabwehrender Zielrichtung unterschieden. Es erfolgt lediglich eine Zuordnung zu Katalogwerten, z. B. „Terrorismus/Extremismus“ oder „sonstige Gefahrenabwehr“. Darüber hinaus sind darin Kontaktdaten der Polizeibehörde vermerkt, auf deren Veranlassung die Ausschreibung erfolgt ist. Weitergehende Angaben sind nicht hinterlegt, insbesondere keine deliktisch-phänomenologische Einordnung oder Sachverhaltsinformationen.

Wird die so ausgeschriebene Person oder das Fahrzeug polizeilich angetroffen oder festgestellt, erhält die ausschreibende Behörde Kenntnis über Ort, Zeit und Anlass der Überprüfung. Darüber hinaus können personenbezogene Daten von Begleitern ausgeschriebener Personen oder Nutzern ausgeschriebener Fahrzeuge übermittelt werden.

Eine Auswertung von Ausschreibungen im Zusammenhang mit politisch motivierten Aktivitäten ist deshalb nicht ohne weiteres möglich. Für eine Erhebung der Anzahl von Ausschreibungen im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität wurde deshalb am Stichtag 10.05.2016 in POLAS NRW eine Abfrage mit den Klassifizierungen „Terrorismus/Extremismus“, „sonstige Gefahrenabwehr“ und Speicherungen mit personengebundenen Hinweisen (PHW) einer politischen Motivation durchgeführt.

Zu diesem Stichtag waren insgesamt 1.407 Personen zur „Polizeilichen Beobachtung“ ausgeschrieben. Ganz überwiegend liegt diesen Ausschreibungen die Überwachung von Auflagen im Rahmen der Führungsaufsicht zugrunde (1.140 Fälle).

Im Zusammenhang mit Politisch motivierter Kriminalität waren insgesamt 118 Personen zur „Polizeilichen Beobachtung“ ausgeschrieben, darunter 78 Personen zur Strafverfolgung mit der Zielrichtung „Terrorismus/Extremismus“ und weitere 40 Personen zur „sonstigen Gefahrenabwehr“. Während es sich bei den 78 Personen in der Kategorie „Terrorismus/Extremismus“ ausnahmslos um Straftäter der Politisch motivierten Ausländerkriminalität handelt, lassen sich von den 40 gefahrenabwehrend ausgeschriebenen Personen nur zwei einem



Der Minister

Phänomenbereich zuordnen (ein rechtsmotivierter Straftäter und ein Straftäter der Politisch motivierten Ausländerkriminalität).

Seite 3 von 3

Die Fahndungsinformationen im Polizeilichen Auskunftssystem des Landes Nordrhein-Westfalen (POLAS NRW) stehen allein tagesaktuell zur Verfügung. Sie unterliegen keiner statistischen Erfassung und Auswertung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ralf Jäger'.

Ralf Jäger MdL